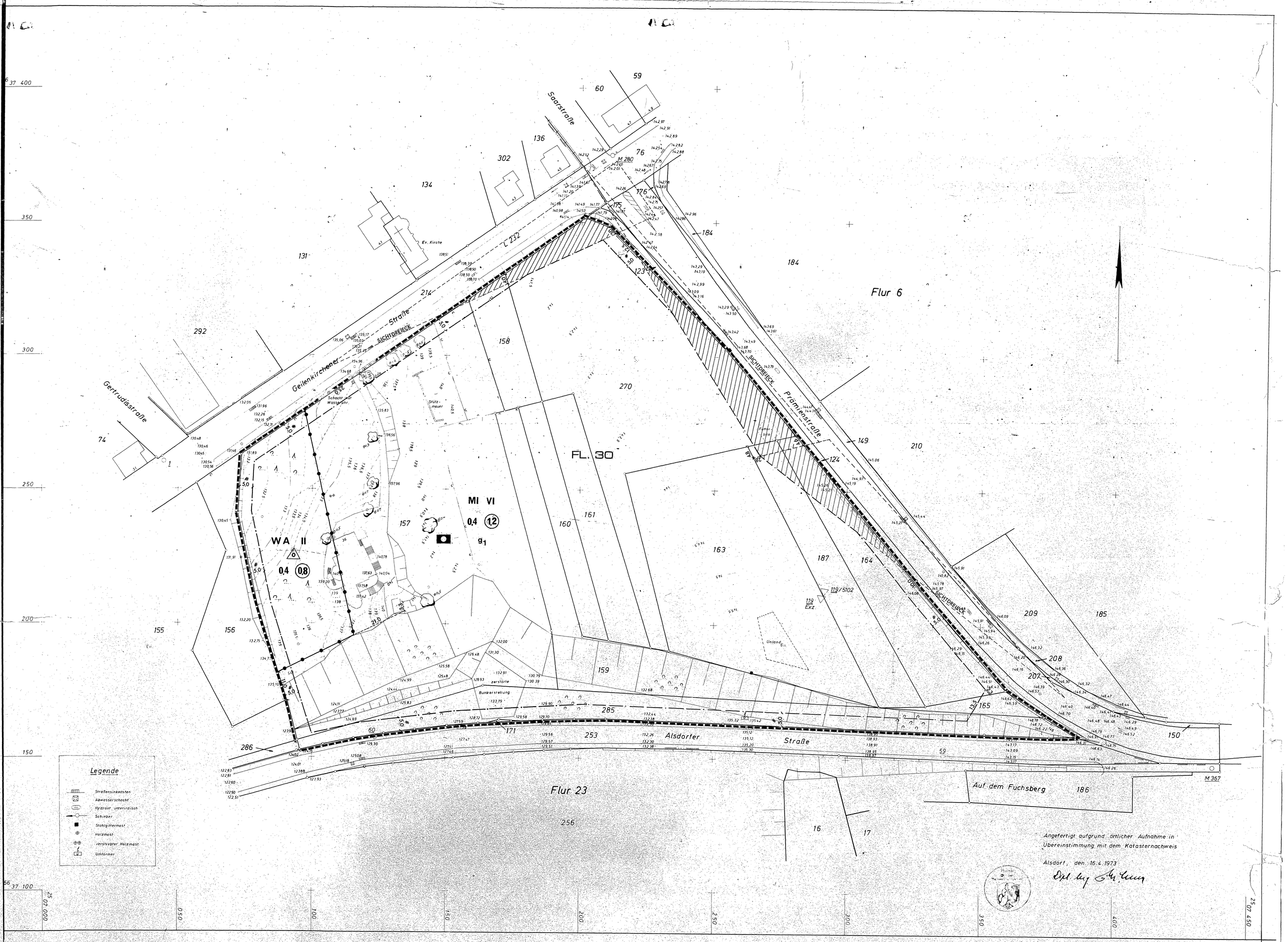


Angefertigt aufgrund örtlicher Aufnahme in Übereinstimmung mit dem Katasternachweis

Alsdorf, den 16.4.1973

Dipl. Ing. Schumacher

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
36 Wohngebäude	WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse	o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Fläche für den Gemeinbedarf	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um, gem. § 9 (3) BBauG
× Wirtschaftsgebäude	MI Mischgebiet	II Höchstgrenze	g_1 Sonderbauweise gem. §22(4) BauNVO Gebäudegruppen bis 150 m zulässig.		Verwaltungsgebäude	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
Flurstücksgrenze		(III) zwingend	------ Baugrenze				Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.
Hydrant		0,4 Grundflächenzahl					
Straßenbeleuchtung		(1,2) Geschoßflächenzahl					
Kanalschacht							
Straßensinkkasten							
Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)							
W Wasserleitung							
FG Ferngasleitung							
110 KV Hochspannungsleitung							

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 4.9.1974
Planungsamt des Kreises Aachen
(Siegel)
gez: Floegel
(Dipl. Ing. Floegel)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.12.1973 u. 23.7.1974 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath den 25.7.1974
gez: W. Schultheis Bürgermeister
gez: Rütten Ratsmitglied
(Siegel)
gez: Römer Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9.9.74 bis 9.10.74 offengelegen.
Herzogenrath den 10.10.1974
(Siegel)
gez: Römer Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 12.11.1974 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath den 19.11.1974
gez: W. Schultheis Bürgermeister
gez: Rütten Ratsmitglied
(Siegel)
gez: Römer Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.
..... den 197..
(Siegel)
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes textliche Festsetzungen.

Im Bereich der dargestellten Sichtflächen sind Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftanlagen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach der BauONW im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind, nicht zulässig. Aufwuchs mit einer Wuchshöhe ≥ 0,60 m ist nicht zulässig.

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I/22

GEMARKUNG: HERZOGENRATH FLUR: 30

MASSTAB: 1 : 500